

**Zusammenfassende Erklärung**  
**gemäß § 10a BauGB**

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15**  
**der Gemeinde Weddingstedt**

Diese Zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 10a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise wie die Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

**1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan**

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden. Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit dieser Bauleitplanung vorbereitet werden, sind die Überbauung von Flächen durch die Module und ein damit einhergehender Verlust an Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung sowie der Verlust und die Modifizierung von Teillebensräumen für Flora und Fauna zu nennen.

Die Eingriffe wurden ermittelt und bilanziert. Folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen werden im Bebauungsplan und Durchführungsvertrag umgesetzt:

- Die für PV-Anlagen festgesetzten Flächen werden extensiv bewirtschaftetes Grünland, welches mit Schafen beweidet oder alternativ extensiv gemäht wird (zwischen 16.08. und 28./29.02., um Konflikte mit bodenbrütenden Feldvögeln zu umgehen).
- Für den Knickdurchbruch von 30 m erfolgt zur Hälfte (15 m) mit dem Ausgleichsfaktor 2 eine Knickneuanlage (= 30 m) in räumlicher Nähe (Gemarkung Wittenwuth, Flur 6, Flurstück 96/3). Die andere Hälfte wird als flächenhafter Ausgleich berechnet (= 214 m<sup>2</sup>) und wird in der Nähe des Eingriffsortes auf der vom Vorhabenträger zur Verfügung gestellten Ausgleichsfläche sichergestellt. (s. nachstehender Punkt).
- Für die in Anspruch genommene Fläche von 21.039 m<sup>2</sup> erfolgt ein flächenhafter Ausgleich mit einem Faktor von 0,25. Zusammen mit dem flächigen Ausgleich für den Knickdurchbruch ergibt sich Ausgleichsflächenbedarf von 5.747 m<sup>2</sup>, den der Investor auf der Fläche Gemeinde Weddingstedt, Gemarkung Borgholz, Flur 1,

Flurstück 22/2, 94/11, und 23/11, zur Verfügung stellt. Die bisher als Intensivgrünland zur Grünfutttergewinnung genutzte Fläche wird zu extensiv bewirtschaftetem Grünland.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten aus gutachterlicher Sicht unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung nicht ein.

## **2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan sind Stellungnahmen der Behörden eingegangen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden wurde zu folgenden Themen im Wesentlichen Stellung genommen:

- Prüfung von Planungsalternativen
- Gemeindeübergreifende Konzeptplanung
- Schutz bestehender Leitungen
- Schutz von Biotopen
- Vermeidungs- und Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Wechselwirkungen mit dem Betrieb der Bahn

Hierunter waren Anregungen und Hinweise die überwiegend in die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan und in den Durchführungsvertrag aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage zum Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung zu entnehmen.

## **3. Aufstellung des Bebauungsplans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen**

Im Rahmen der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen. Im Gemeindegebiet sind keine alternativen Standorte vorhanden, die innerhalb der Förderkulisse des EEG 2017 liegen, deren Flächen verfügbar sind und die keine Konflikte mit höherrangigen Nutzungen oder anderen höher zu bewertenden öffentlichen Belangen auslösen. Eine Planungsalternative wäre, die PV-Freiflächenanlage mit Gehölzen zu umgrünen, um Auswirkungen auf das Landschaftsbild abzumildern. Da die Variante ohne Eingrünung aber der vor Ort vorhandenen offenen Agrar- und Weidelandschaft entspricht, wurde diese bevorzugt.

Heide, 08.07.2020

Amt Heider-Umland  
- Der Amtsvorsteher –  
Im Auftrag

  
Ina Denker